

2684/J XXI.GP  
Eingelangt am:06.07.2001

### ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Abhören von Internetverbindungen aller Art

Von mehreren Initiativen und Providern wurden an uns Befürchtungen herangetragen, wonach die Sicherheitsbehörden bereits jetzt (ohne richterlichen Beschluss) versuchen an sämtliche Internetdaten heranzukommen. Zu diesem Zweck sollen Provider aufgefordert worden sein, den Sicherheitsbehörden alle von ihnen gewünschten e - maildateien (Klartextdaten) und Verbindungsdaten (wer mailt wann mit wem und was? wer besucht welche WEB - Seiten?) zur Verfügung zu stellen, um anhand dieser Unterlagen traffic - analysis und Inhaltsanalysen zu erstellen.

Anfang dieses Jahres wurde von Ihrem Ministerium ein Verordnungsentwurf zur Überwachung des Internet ausgearbeitet. Laut diesem Entwurf sollten die Provider gezwungen werden, Abhörschnittstellen einzubauen, die einen permanenten Onlinezugang der Sicherheitsbehörden auf sämtliche Logfiles ermöglichen. Damit soll für die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit geschaffen werden jederzeit und von den Providern unbemerkt alle erwünschten Daten aufzuzeichnen (wer wann wie lange welche WEB - Seite besucht hat bzw wer wem wann was gemailt hat). Da derzeit meistens eine Zuordnung der beteiligten Rechner zu einer bestimmten Person nicht möglich ist, sollen eben die Provider gezwungen werden, solche Abhörschnittstellen einzurichten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wurde der Verordnungsentwurf von Anfang dieses Jahres bereits zurückgezogen? Wenn ja, gibt es einen neuen Entwurf und wie lautet dieser, bzw. welche Abänderungen gegenüber dem letzten Entwurf sind vorgesehen?
2. Ist vorgesehen, daß von den Providern sämtliche Verbindungsdaten erfasst, 12 Monate lang für Abfragen in Echtzeit bereitgehalten und danach in einer zentralen Datenbank für sieben Jahre gespeichert werden müssen?

3. Können Sie garantieren, dass das Abhören von Internetverbindungen aller Art (Inhalt und Verbindungsdaten von e - mails, Daten und Verbindungsdaten beim Surfen, ...) analog zum Abhören der Telefongesprächen nur bei Vorliegen eines begründeten Verdachtes auf ein schwerwiegendes Verbrechen und mit richterlichem Beschluss zulässig sein wird?
4. Können Sie garantieren, dass die Meinungs - und Informationsvielfalt des Internets auch in Zukunft gewährleistet bleibt?
5. Welche Position hat Ihr Ministerium im Zusammenhang mit der Überwachung des Internets gegenüber der EU eingenommen?